

Dr. Ute Pastl
Allg. beeid. und gerichtl. zertif. Sachverständiger, konzessionierter Auktionator
4040 Linz, Wischerstraße 26
Handy: 0660/ 7210210; email: SV@pastl.com

Geschäftszahl
26 S 15/25g

BG Perg

SCHÄTZUNGSGUTACHTEN

aufgrund der erfolgten Befundaufnahme

Dr. Ute Pastl
 Allg. beeid. und gerichtl. zertif. Sachverständiger, konzessionierter Auktionator
 4040 Linz, Wischerstraße 26
 Handy: 0660/ 7210210; email: SV@pastl.com

ALLGEMEINES

INr	Ort	Stk	Objekt, Beschreibung
1	4040 Linz/ Linzerstrasse 17A	1	<p>Acryl, C-print auf Platte, blau, ca. 1,19 x 1,19, " 4 to the square" geometrische Motive bestehend aus 16 quadratischen Tafeln , die zu einer größeren, rechteckigen Komposition zusammengesetzt sind. Das Kunstwerk eine Art Mischtechnik , die Elemente wie Malerei, Fotografie, Drucke und Collage kombiniert.</p> <p>Die Farbpalette ist hauptsächlich Türkis, Blau, Grau, Weiß und Schwarz gehalten.</p> <p>Spezifische Motive, die erkennbar sind, umfassen eine rote Rose, einen Teil eines Gesichts (Augenpartie) , Lippen, Teil eines Rückenaktes, sowie Rückspiegel eines Fahrzeuges .</p> <p>Platte/ Werk rückseitig signiert und datiert Krobath 2005</p>

Schätzwert	€ 1300

1. Die Schätzpreise stellen keine Verkaufsgarantie dar (Überschreitungen oder Unterschreitungen oder Retouren sind nicht ausgeschlossen), wenngleich die Schätzung zu marktüblichen Bedingungen und Preisen erfolgte.
 Je nach Verwertungsart (Privatverkauf über Inserate, Internetportal „Willhaben, Ebay,“ Händler, oder Versteigerung, etc.) können unterschiedliche Verwertungskosten anfallen, z.B. Dorotheum je nach Zuschlagshöhe 35% - 47%.

2. Wie im Exekutionsverfahren üblich, wurden keine Funktionsproben durchgeführt. Die Befundaufnahme erfolgte ohne technische Hilfsmittel nach dem äußerlichen Anschein und ohne technische Überprüfung. Seitens des SV wird keine Gewähr für

Dr. Ute Pastl
Allg. beeid. und gerichtl. zertif. Sachverständiger, konzessionierter Auktionator
4040 Linz, Wischerstraße 26
Handy: 0660/ 7210210; email: SV@pastl.com

verdeckte Mängel übernommen. Wenn in der Objektbeschreibung kein Mangel aufgeführt ist, so bedeutet dies nicht notwendigerweise Mangelfreiheit. Bei betraglichen oder textlichen Abweichungen des Gutachtens in elektronischer und in schriftlicher Ausfertigung gilt die schriftliche Ausfertigung.

Die SV geht davon aus, dass die Unterlagen und Auskünfte korrekt sind. Bei Auftreten weiterer Unterlagen, Ergänzungen oder Fakten behält sich die Sachverständige eine Ergänzung, bzw. Änderung ausdrücklich vor. Die Haftung des

Sachverständigen wird auf Fälle grober Fahrlässigkeit beschränkt und ist der Höhe nach limitiert auf die Versicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung.

3. Dieses GA dient ausschließlich dem Gericht und für dessen Zwecke im Verfahren der Verlassenschaft. Eine darüber hinaus gehende gänzliche oder teilweise Verwendung sowie Kopienherstellung ist unzulässig. Das Gutachten wird in 4-facher Ausfertigung errichtet.

Linz, am 10.11.2025

Dr. Ute Pastl.